

III

21.01.2022/2406
Bearbeiter/in: Herr Könn
E-Mail: tkoenn@schwerin.de

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00342/2022 der SPD-Fraktion
Betreff: Prüfantrag I Anwendung § 80a der Landesbauordnung**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anwendung der Möglichkeiten des neuen Paragraphen 80a, insbes. Absatz 3 der Landesbauordnung bei den im Beschluss der Stadtvertretung vom 26.4.2021 (Drucksache 00560/2020) benannten städtebaulichen Missständen zu prüfen und die Stadtvertretung bis zu ihrer diesjährigen letzten Sitzung über die eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen des beschlossenen Jahresendberichtes zu unterrichten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Prüfantrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung



Bernd Nottebaum